

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Landshuter Stadtrats,

nachfolgend finden Sie eine Stellungnahme der Innenstadtgastronomen, zum vorgelegten Entwurf des „Bürgerbiertgartens“ auf der Ringelstecherwiese.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Krise) und den damit verbundenen Auflagen, an die Gastronomie zum Schutz von Bürgern und Mitarbeitern, war es uns zum 18.5 möglich die Außengastronomie zu öffnen. Die einzuhaltenden Regelungen haben zur Folge, dass wir nur mit 50% der möglichen Bestuhlung starten können. Ebenso bricht uns mit der Geschäftszeit-Begrenzung bis max. 20:00 Uhr die Umsatzstärkste Tageszeit aktuell weg.

Aus diesem Grund müssen wir mit einer Auslastung von etwa 30% kalkulieren d.h. konkret sprechen wir von Kurzarbeit der Mitarbeiter sowie eine volle Bezahlung der Pachten, welche wir trotz Stundung miteinbeziehen müssen.

Ein weiteres Beispiel sind die Zulieferer der Gastronomie. Um möglichst kosteneffizient zu arbeiten senken wir unseren Wareneinkauf auf ein Minimum und beschränken unsere Angebotsbreite. Daraus folgt die Herabsetzung des vertraglichen Jahresziels und somit auch die Reduzierung der Rückvergütungen. Preiskalkulationen, welche für das gesamte Geschäftsjahr geplant waren, sind somit hinfällig und es stellt sich eine deutlich eingeschränkte Wirtschaftlichkeit an und in die Verlustzone ein.

Aktuell können wir im Innenstadtgebiet von zwei bekannten Insolvenzen sprechen, die mit etwas Hoffnung und viel Geschick noch vor einer endgültigen Schließung bewahrt werden können.

Laut Bayerischem Wirtschaftsministerium ist mit einer Insolvenzquote in der Gastronomie von ca. 30% zu rechnen. Die Eröffnung eines neuen Biergartens würde die Problematik der verringerten Einnahmen der bestehenden Gastronomie noch verstärken und die Besucherströme aus der Innenstadt ziehen.

Aus Sicht der Bestandsgastronomie ist es im Moment wichtig jeden Euro in die bestehenden Betriebe zu lenken. Der „Bürgerbiertgarten“ würde während der, für die Innenstadtgastronomen überlebenswichtigen Hochsaison öffnen und schließt zum Herbst, wobei die bestehenden Gastronomen ganzjährig weiterkämpfen. Aus diesem Grund ist ein Entgegenwirken des zu erwartenden Anstiegs der Insolvenzen mit der Eröffnung eines „Bürgerbiertgartens“ schwer möglich.

Grundsätzlich sprechen sich die Gastronomen der Innenstadt in Normalzeiten für einen „Bürgerbiertgarten“ aus, jedoch ist es in der aktuellen Krise kontraproduktiv.

Im Gegenteil würden wir es begrüßen eine gemeinschaftliche Bewirtung dieses Biergartens zusammen mit den Brauereien sowie den Festwirten und Schaustellern anzustreben.

Eine Alternative für den Ausfall der Festwirte gab es in Hinsicht der „Dult Drive-In´s“ und der neu erschlossenen Bewirtungsflächen in Form von „Pop-Up Biergärten“. Somit wurde dem Umsatzausfall der Festwirte und Zulieferer bereits entgegengewirkt, während Gastronomiebetriebe geschlossen waren. Aus diesem Grund wäre der „Bürgerbiertgarten“

eine Todesstoß-ähnliche Entscheidung des Stadtrats für die bereits kämpfende Landshuter Innenstadtgastronomie.

Einem gemeinsamen und ergänzenden Konzept für Schausteller, Dultbudenbetreiber und der Landshuter Innenstadtgastronomie – in Anlehnung an den Vorschlag der Landshuter CSU-Stadtratsfraktion – stehen wir absolut positiv gegenüber und würden uns sehr gerne konstruktiv an der Umsetzung einer derartigen Initiative beteiligen.

Im gemeinsamen Interesse bitten wir Sie inständig Ihre Entscheidung bezüglich der Öffnung des „Bürgerbiertgartens“ zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen,
gezeichnet:

